

mithin immer noch 20, beziehentlich 35 Mark für Bekleidung und die übrigen Lebensbedürfnisse übrig. Nun will ich ja nicht sagen, daß sie hierbei noch wesentliche Ersparnisse machen oder sich kostspieligem Vergnügen hingeben können; aber jede Erholung brauchen sie sich nicht zu versagen und das thun sie auch in der That nicht. Wir wollen aber doch auch nicht vergessen, meine Herren, daß unter ihnen sich viele körperlich zurückgebliebene, ja defigurirte Personen befinden, die in keiner anderen Branche irgend ein Unterkommen finden können, und daß sie also Gott danken müssen und wirklich Gott danken, wenn sie eine solche Stelle erhalten. Es mag ja sein, daß bei einer Fixation ihre Arbeiten, die bisweilen sehr viel zu wünschen übrig lassen, sich bessern würden; aber quantitativ würden sie zurückgehen und würden dem Staate noch größere Ausgaben verursachen, als es jetzt schon der Fall ist. Die Klagen über ungleiche Bezahlung würden aber immerhin nicht verstummen, wenn Derjenige, der mehr und besser schreibt, nicht mehr Remuneration erhalte, als Derjenige, welcher weniger und schlechter schreibt.

(Sehr richtig!)

Ich mag es nicht billigen, wenn die Copisten mit Officialarbeiten überbürdet und so in ihrem Verdienste beeinträchtigt werden; aber ganz ohne solche geht es nicht ab, weil man sonst nicht beurtheilen kann, ob der eine oder andere sich zum Expedienten eignet oder nicht. Außerdem würde es immerhin Schwierigkeiten machen, sie bei einer Fixation zu controlliren, und eine wirksame Controle würde dem Staate wieder große Ausgaben verursachen, und darum kann ich Ihnen nach Lage der Dinge nur empfehlen, dem Votum der geehrten Deputation beizutreten.

Abg. Uhlemann: Es ist nicht meine Absicht, auf das Sachliche der Petition einzugehen; auch will ich vorausschicken, daß die Finanzdeputation durchaus nicht eifersüchtig darauf ist, daß ihr vielleicht noch mehr Arbeiten könnten aufgebürdet werden. Aber es ist innerhalb der Finanzdeputation die Frage angeregt, ob diese Petition nicht einem ferneren Beschluß der Kammer präjudiciren könnte, weil sie doch vorwiegend von finanziellem Interesse ist, also mit dem Staatsbudget zusammenhängt. Ich möchte mir also doch den Antrag erlauben:

„die Beschlußfassung über die Petition selbst auszusetzen, bis die betreffende Position im Staatshaushaltsetat hier zur Berathung kommt“.

Es ist dies Cap. 40 Titel 24, Schreibelöhne. Wie ich schon gesagt habe, möchte ich heute nicht auf das Materielle eingehen, nur aus diesem formellen

Grunde diesen Antrag der Kammer zur Berathung und eventuellen Beschlußfassung unterbreiten.

Präsident Haberkorn: Sie haben den Antrag gehört:

„die Berathung über diesen Gegenstand heute auszusetzen und der Finanzdeputation diese Angelegenheit überweisen zu wollen“.

Wird der Antrag unterstützt? — Ausreichend. — Herr Abg. Bönisch!

Abg. Bönisch: Meine Herren! Ich möchte Ihnen den Antrag des Herrn Abg. Uhlemann ganz besonders noch zur Annahme empfehlen, nicht etwa um eine Kritik anzulegen an den Bericht, welcher uns vorgelegt ist und aus dem wir sehen, daß eine sehr eingehende Prüfung der Frage stattgefunden hat, sondern weil die Finanzdeputation noch eine damit zusammenhängende Frage, die Frage, ob und in welcher Weise die Cumulation der Remunerationen mit den Schreibelöhnen zweckmäßig ist, oder ob in irgend einer Weise die Cumulation zu modificiren ist, einer Prüfung unterwerfen wird, einer Prüfung, bei welcher auch noch das königl. Justizministerium zugezogen werden wird. Es wäre sehr leicht denkbar, daß durch den heutigen Beschluß die Kammer sich sehr wesentlich präjudicirte, und das ist nicht wünschenswerth. Deshalb empfehle ich Ihnen den Antrag des Herrn Abg. Uhlemann zur Annahme.

(Herr Staatsminister Freiherr von Könnert tritt ein.)

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Der präjudiciale Antrag verdient den Vorrang. Hat der Herr Referent Etwas zu bemerken?

(Wird verneint.)

Ich schließe hiermit die Debatte und frage die Kammer:

„ob sie beschließen will:

die Beschlußfassung über die vorliegende Petition und den Bericht für heute auszusetzen; die Petition vielmehr der Finanzdeputation zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Somit wäre der Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag Mittags 1 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 29, einige Veränderungen in der Or-